

## 14 ANHANG C: MIKROZENSUS UND ABGESTIMMTE ERWERBSSTATISTIK

Für eine differenzierte Darstellung der Beschäftigungsentwicklung und Analyse der Wirtschaftssektoren in Wien wurden in dieser Studie zwei statistische Quellen für Sekundärdatenanalysen verwendet: Einerseits die abgestimmte Erwerbsstatistik (Register- und Verwaltungsdaten) und andererseits die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Erhebungsdaten). Im Anschluss werden beide Datenquellen dargestellt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervorzuheben. Die Mikrozensusdaten bieten eine genauere Zuordnung von wichtigen Merkmalen wie Branchenzugehörigkeit und geografische Verortung der beschäftigten Personen in Wien. Für soziodemografische Beschäftigungsstrukturen der einzelnen Branchen auf ÖNACE-2-Steller wurden wiederum Daten der abgestimmten Erwerbsstatistik verwendet, weil hier mehr geeignete Merkmale / Variablen erfasst sind als im Mikrozensus. In der vorliegenden Studie wurden Jahresdaten der abgestimmten Erwerbsstatistik und Jahres- als auch Quartalsdaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung miteinbezogen.

**Tabelle 14-1: Vergleich Charakteristika Abgestimmte Erwerbsstatistik vs. Mikrozensus-Arbeitskräfteerheb.**

Charakteristik	Abgestimmte Erwerbsstatistik	Mikrozensus
Erhebungsart	Registerzählung – Vollerhebung	Befragung – Stichprobe (1.700 Haushalte)
Erhebungszeitraum	Jährlich	Kontinuierlich
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung	Österreichische Wohnbevölkerung
Definition Erwerbstätigkeit	Nach ILO-Konzept	Nach ILO-Konzept
Personen mit mehreren Jobs	Eine erwerbstätige Person	Eine erwerbstätige Person
Erfassung von EinpendlerInnen (wohnhaft im Ausland)	Nein	Nein
Erfassung von AuspendlerInnen (wohnhaft in Österreich)	Ja	Ja
Zuordnung der Leihkräfte nach Branchen	Nein	Ja
Erwerbstätige in Wien exkl. Geringsfügigkeit	2019: 960.375 2020: 952.334 (StatCube)	2019: 950.000 2020: 949.600 (StatCube)

Von den statistischen Analysen in beiden Datenquellen ausgeschlossen sind in Wien erwerbstätige Personen, deren Hauptwohnsitz außerhalb von Österreich liegt (EinpendlerInnen aus dem Ausland). In dieser Hinsicht ergab die Arbeitsstättenzählung 2011, dass dies in Wien bei insgesamt rund 20.000 Personen der Fall ist (Statistik Austria 2011, 85). In der Arbeitsstättenzählung 2019 lag die Anzahl der EinpendlerInnen aus dem Ausland bei ca. 42.000 Personen, darunter je ca. 10.000 Personen aus der Slowakei und aus Ungarn, danach folgen Rumänien mit ca. 4.300 Personen und Deutschland mit 3.700 Personen (Statistik Austria 2021a, Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2019, 110). Diese ca. 4% der Wiener Erwerbstätigen können folglich

in der Darstellung der Beschäftigungsentwicklung nicht berücksichtigt werden. (Apropos: In Niederösterreich arbeiten aufgrund der Grenznähe mit ca. 51.000 Personen mehr Auslands-EinpendlerInnen ohne österr. Wohnsitz als in Wien (ebd. 110)).

### 14.1 Abgestimmte Erwerbsstatistik

Im Zuge der jährlichen Registererhebung (Vollerhebung) werden Informationen aus einer Reihe von Verwaltungsdaten zur abgestimmten Erwerbsstatistik zusammengeführt.<sup>247</sup> Die Grundgesamtheit in diesem Datensatz bildet die österreichische Wohnbevölkerung (und nicht z.B. die in Österreich gemeldeten Beschäftigungsverhältnisse).<sup>248</sup> Personen mit mehreren Anstellungen gehen als eine erwerbstätige Person in die Zählung ein. Die abgestimmte Erwerbsstatistik umfasst regionale, demografische, Wanderungs-, Bildungs-, Erwerbs-, Pendler- und Familien- und Haushaltsmerkmale. Die Auswertungen zwischen 2011 und 2020 ermöglichen eine internationale Vergleichbarkeit. Erwerbstätigkeit, eines der zentralen Merkmale der abgestimmten Erwerbsstatistik, ist nach dem ILO-Konzept definiert.<sup>249</sup>

In Österreich erwerbstätige Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland werden nicht berücksichtigt. Für die geografische Verortung greift die abgestimmte Erwerbsstatistik auf Informationen der Arbeitsstättenzählung zurück. Erwerbstätige Personen, auch jene mit wechselnden Arbeitsorten, wie Beschäftigte auf Baustellen, im Außendienst usw., werden jener Arbeitsstätte zugeordnet, der sie organisatorisch angehören, auch wenn diese nicht der tatsächliche Arbeitsort. Leiharbeitskräfte bleiben zudem im ÖNACE Sektor N (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) und werden nicht den Branchen zugeordnet, in denen sie tatsächlich tätig sind.

Ein großer Vorteil der abgestimmten Erwerbsstatistik gegenüber der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ist die Fülle an enthaltenen Merkmalen bzw. Variablen.

<sup>247</sup> Daten der Sozialversicherung bzw. des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV), Arbeitsmarktservice (AMS), Schul- und Hochschulstatistik (SHS), Krankenfürsorgeanstalten (KFA), Kammern freier Berufe (KA), Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder (DGBL), Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) – Präsenzdiensterdaten, Unternehmensregister (UR-S), Land- und forstwirtschaftliches Register (LFR), Steuerdaten (STR), Datenbanksystem ADAM/EVA, Bildungsstandregister (BSR), Finanzausgleich/Registerzählung

<sup>248</sup> Es erfolgt die Zuteilung einer Person in eine der folgenden Kategorien: Erwerbstätige Personen, arbeitslose Personen, Personen unter 15 Jahren, Personen mit Pensionsbezug, SchülerInnen und Studierende und sonstige Nicht-Erwerbspersonen

<sup>249</sup> Unter Erwerbstätige sind in der abgestimmten Erwerbsstatistik Personen zu verstehen, die zur Zeit der Befragung aktiv erwerbstätig waren, einschließlich Personen in Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Zivildienst und jene, die in diesem Zeitraum temporär abwesend waren, mit der Voraussetzung eines aufrechten Dienstverhältnisses. Temporär abwesend sind Personen in Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Pflegekarenz (ab 2014), Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres, bei Rehabilitation (ab 2012) oder längerem Krankenstand, sofern die Person zuvor erwerbstätig war und je nach Art der Abwesenheit eine bestimmte Dauer nicht überschritten wurde.

## 14.2 Mikrozensus Arbeitskräfte-Erhebung

Im Gegensatz zur abgestimmten Erwerbsstatistik ist der Mikrozensus eine Haushaltsbefragung, in der kontinuierlich 1.700 Haushalte pro Woche befragt werden. Wie bei der abgestimmten Erwerbsstatistik umfasst die Grundgesamtheit die österreichische Wohnbevölkerung, womit EinpendlerInnen aus dem Ausland (kein Hauptwohnsitz in Österreich) von der Grundgesamtheit ausgeschlossen sind. Analog zur abgestimmten Erwerbsstatistik werden erwerbstätige Personen nach dem ILO-Konzept gezählt (Erwerbstätigkeit in der Referenzwoche). Personen mit mehreren Anstellungen gehen nur als eine erwerbstätige Person in die Stichprobe ein. Zentral für die regionale Einschränkung ist für die vorliegende Studie der Ort der Arbeitsstätte: Relevant für die Wiener Wirtschaft sind alle vom Mikrozensus repräsentierten erwerbstätigen Personen, die im Fragebogen angeben, in Wien zu arbeiten.

Ein wesentlicher Vorteil des Mikrozensus ist darin zu sehen, dass es wegen der Interviewmethode möglich ist, Personen jenen Branchen zuzuordnen, in denen sie tatsächlich arbeiten. Von besonderer Bedeutung ist dies im Fall der Leiharbeitskräfte: Personen, die eine Personalvermittlungsfirma etwa an einen Werkzeugproduzenten verleiht, scheinen im Mikrozensus in der ÖNACE-Abteilung (C 28) Maschinenbau und nicht in der ÖNACE-Abteilung (N 78) Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften auf. Aus diesem Grund ist die Anzahl der in Wien im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung (N 78) erwerbstätigen Personen im Mikrozensus wesentlich geringer als in der abgestimmten Erwerbsstatistik. In Hinblick auf die Branchenzuteilung der Beschäftigten ist der Mikrozensus genauer als die abgestimmte Erwerbsstatistik.

**Tabelle 14-2: Beschäftigungsumfang Arbeitskräfteüberlassung (N78) nach AE und MZ**

	2011	2015	2019
Mikrozensus	4.600	3.400	2.100
abgestimmte Erwerbsstatistik	22.661	20.410	26.389

Quelle: statcube – Statistik Austria

Darüber hinaus liefert die im Mikrozensus verwendete Interviewbefragung in Bezug auf die geografische Verortung exaktere Ergebnisse. Personen mit wechselnden Arbeitsorten, die nicht (durchgehend) am Ort der Arbeitsstätte arbeiten, der sie organisatorisch angehören, können durch die Interviewbefragung genau angeben, wo sie tatsächlich tätig sind. Es ist anzunehmen, dass Personen, die längere Zeit an regelmäßig wechselnden Orten arbeiten, wie etwa BauarbeiterInnen, den Ort der Baustellen und nicht jenen der Arbeitsstätte angeben. Zum Beispiel werden im Mikrozensus BauarbeiterInnen einer niederösterreichischen Baufirma, die auf einer länger bestehenden Baustelle in Wien arbeiten, als Erwerbstätige in Wien gezählt, wohingegen sie in Registerzählungen (Arbeitsstättenzählung und abgestimmte Erwerbsstatistik) in Niederösterreich aufscheinen. Der Mikrozensus erlaubt somit eine exaktere Darstellung, in welchem Bundesland die Arbeitsnachfrage entsteht. Kann kein Arbeitsort angegeben werden, wie es etwa bei ständig reisenden AußendienstmitarbeiterInnen der Fall ist, wird auch beim Mikrozensus die Adresse des Betriebs angeführt.

### 14.3 Änderungen in der Mikrozensus-Erhebung ab 2021

2021 wurden in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Änderungen vorgenommen, dies aufgrund einer neuen EU-Rahmenverordnung für die Sozialstatistik und weiterer Änderungen der für die Arbeitskräfteerhebung relevanten Verordnungen. Das führte auf nationaler Ebene ab 1.1.2021 zu Änderungen im Fragebogen der Arbeitskräfteerhebung, insbesondere in Bezug auf die Erfassung von Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und der Arbeitszeit. Zusätzlich zu den Definitionsänderungen wurden zahlreiche Fragestellungen, Antwortmöglichkeiten, die Reihenfolge der Fragen und Merkmale verändert, manches wurde entfernt oder neu hinzugefügt. Diese Veränderungen betreffen alle Mitgliedsstaaten der EU, um weiterhin eine internationale Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Die Auswirkungen der Änderungen sind von der Arbeitsmarktstruktur des jeweiligen Landes abhängig und können unterschiedlich stark anfallen.

Im Anschluss werden diese Veränderungen kurz dargestellt und es wird erläutert, wie relevant die Auswirkungen auf die präsentierten Mikrozensus-Daten in diesem Bericht sind. Wir erwähnen das deshalb, da wir in den eigenen Mikrozensus-Analysen den Schritt der Zurückrechnung von Zeitreihen vor 2021 nicht mitvollzogen haben, weil wir den dahingehenden Aufwand für die Zwecke der eigenen Studie als unverhältnismäßig eingestuft haben. Die Unterschiede tangieren v.a. Zeitreihenvergleiche, in denen auch Daten für 2021 angeführt sind. Das betrifft insbesondere die Variable Erwerbstätigkeit bzw. Veränderungen im Umfang der Erwerbstätigkeit gegenüber dem „Kurzarbeitsjahr“ 2020, weil eine der Änderungen im Mikrozensus die Erfassung von Kurzarbeit ist (vgl. die Erläuterungen im Anschluss). Von der Überarbeitung / Zurückrechnung der Zeitreihendaten zum Umfang der Erwerbstätigen wurde abgesehen, weil die vorrangig im Jahr 2020 auftretenden Unterschiede für die Zwecke dieses Projekts klein genug und insofern vernachlässigbar sind. Die Unterschiede nach neuer und alter Definition bei der Variable Erwerbstätigkeit sind gemäß Tabelle 14-3 weiter unten bis inkl. 2019 faktisch inexistent, nehmen aber zu in den Phasen mit ausgeprägter Kurzarbeit (die bei längerer Dauer laut neuer Definition nicht mehr als Erwerbstätigkeit zählt), und das unterschiedlich für Männer und Frauen. Die Differenz in beiden Zählweisen überschreitet für die Gesamtzahl aller erwerbstätigen Männer in Österreich in keinem Quartal 2020 ca. 17.000 Personen oder 0,75%. Bei allen erwerbstätigen Frauen in Österreich ist die Differenz nach alter und neuer Zählweise größer und erreicht im zweiten Quartal 2020, der Phase mit der meisten Kurzarbeit, beachtliche 3% (ca. 60.000 Personen), um dann im vierten Quartal 2020 wieder auf 1,8% Differenz (oder ca. 37.000 Personen) zurückzugehen.

Unschärfen im Umfang der Beschäftigung im Bereich zwischen 0,75% bis 3% dort, wo in dieser Studie in Zeitreihen auch das Jahr 2021 enthalten ist und insofern mit 2020 verglichen wird, ohne die seit 2021 angezeigte Umrechnungsoperation nachzuvollziehen, halten wir für die Zwecke dieser Arbeit für vertretbar, weil Über-Exaktheit in dieser Trendanalyse von untergeordneter Bedeutung ist. Zugleich ist zu veranschlagen, dass wir in Bezug auf eine datenmäßige Darstellung des Jahres 2020 grundsätzlich vorsichtig vorgegangen sind, im Wissen um die z.T. unpräzisen Daten bei der Nachzeichnung der Corona-Pandemie. Als Referenzjahr für Vergleiche im Querschnitt in den einzelnen Branchendossiers wurde z.B. genau deshalb 2019 gewählt, das Jahr vor der Pandemie. Zudem operierten wir faktisch bis auf Ausnahmen im 2. Kapitel nur mit Jahresdaten, weil die veränderte Erfassung von Kurzarbeit im Fragebogen bei Verwendung von Jahresdaten weniger „ausschlägt“ als für ein bestimmtes Quartal. Der ohnehin zumeist erkennbare Corona-Knick in den Zeitreihen wäre in den Verlaufskurven dort, wo das Jahr 2021 ebenfalls berücksichtigt wurde, eventuell noch

etwas akzentuierter ausgefallen – ohne jedoch das Gesamtbild in der von uns anvisierten Detailgenauigkeit (in Bezug auf Statistikdaten) zu verändern.

### **Veränderte Mikrozensus-Erfassung Erwerbstätigkeit**

Die definitorische Änderung der Erwerbstätigkeit umfasst jene Personen, die im Grunde erwerbstätig sind, jedoch in der Referenzwoche nicht gearbeitet haben, wie z.B. Personen in Elternkarenz und jene mit einer längeren Abwesenheit. Bis 2020 wurden jene Personen (ebenfalls) als erwerbstätig bezeichnet, die in der Referenzwoche wegen Elternkarenz nicht gearbeitet haben, jedoch bei ihrem Arbeitgeber ein Rückkehrrecht hatten und nicht länger als 22 Monate abwesend waren. Nach der neuen Definition gelten Personen in Elternkarenz nur dann als erwerbstätig, wenn sie während der Abwesenheit Kinderbetreuungsgeld beziehen und ein Rückkehrrecht haben, oder wenn ihre Karenz nicht länger als 3 Monate andauert. Personen mit längeren Abwesenheiten werden nach neuer Definition nur dann als erwerbstätig eingestuft, wenn sie in einer Anstellung sind, jedoch aufgrund von Urlaub, Zeitausgleich, Altersteilzeit, anderer Arbeitszeitregelung, Krankheit, beruflicher Aus- oder Weiterbildung oder (kurzer) Elternkarenz nicht arbeiten. Bei sonstigen Gründen darf die Abwesenheit drei Monate nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung dieser drei Monate (auch bei Kurzarbeit) gelten Befragte als nicht erwerbstätig. In einer normalen Arbeitsmarktsituation – ohne Kurzarbeit, Lockdowns usw. – würden diese Änderungen bei der Erwerbstätigenzahl zu keinen relevanten Divergenzen führen. Aufgrund des Ausnahmezustandes 2020 durch die Kurzarbeit, die für manche Branchen eine besondere Relevanz hatte, fällt die Erwerbstätigenanzahl aufgrund der neuen Definition dementsprechend geringer aus.

### **Veränderte Mikrozensus-Erfassung Arbeitslosigkeit**

Personen, die aktiv nach einer neuen Stelle suchen und innerhalb der nächsten zwei Wochen verfügbar sind, gelten nach alter und neuer Definition als arbeitslos. Änderungen gibt es bei jenen, die nicht nach einer neuen Arbeit suchen, da sie bereits eine Zusage haben. Nach alter Definition sind Personen, die bereits eine neue Arbeit haben und diese in den nächsten drei Monaten antreten werden und in den nächsten zwei Wochen verfügbar sind, arbeitslos. Arbeitslose Personen, die bei ihrem alten Arbeitgeber eine Wiedereinstellungszusage haben, galten als Nicht-Erwerbspersonen. Nach der neuen Definition gibt es keine Unterschiede mehr zwischen jenen, die eine neue Arbeit gefunden haben und jenen, die eine Wiedereinstellungszusage erhalten haben – beide Gruppen zählen als Arbeitslose. Zudem gelten jene, die keine Arbeit gesucht haben, da sie bereits eine Zusage hatten und in den nächsten drei Monaten diese Arbeitsstelle antreten werden und innerhalb von 2 Wochen verfügbar sind, als arbeitslose Personen. Saisonarbeitskräfte zählen somit temporär als Arbeitslose. Aufgrund der Saisonarbeitskräfte, die nach neuer Definition als arbeitslos eingestuft werden, erhöht sich die Arbeitslosenzahl. Zudem zählen jene, die während der Coronakrise arbeitslos waren, jedoch von ihren alten Arbeitgebern eine Wiedereinstellungszusage erhalten haben, ebenso als arbeitslos. Somit fällt die Arbeitslosenzahl höher aus.

## Veränderte Mikrozensus-Erfassung Arbeitszeit

Bei der Arbeitszeit wird ab 2021 eine Frage zur vertraglich vereinbarten Arbeitszeit der unselbständig Erwerbstätigen gestellt, die im Unterschied zur erbrachten Arbeitszeit die Überstunden ausschließt. Bei der Normalarbeitszeit wurde die Fragestellung etwas verändert und die Antwortkategorie „schwankend“ entfällt, stattdessen ist die durchschnittliche Arbeitszeit der letzten drei Monate anzugeben. Bei der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit kamen Fragen hinzu, die für eine bessere Erinnerung sorgen sollen. Zudem wurde die Frage zur Wunscharbeitszeit adaptiert.

## Beispiele für die Differenz gemäß alter und neuer Definition

Für Vergleiche zum Umfang der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit sind auf der Homepage der Statistik Austria Zeitreihen vorzufinden, die die Ergebnisse der Vergangenheit mit jenen infolge der Adaptierung aus 2021 aufzeigen. Erwerbstätige und Arbeitslose können ohne Zeitreihenbruch miteinander verglichen werden, für weitere Merkmale ist dies jedoch nur beschränkt möglich. Summarisch kann gesagt werden, dass die Änderungen und die Auswirkungen der Coronakrise zu höheren Arbeitslosen- und zu niedrigeren Erwerbstätigenzahlen führen. Die folgenden Abbildungen zeigen den geschlechtsspezifischen Vergleich der Erwerbstätigen und Arbeitslosen nach alter und neuer Definition.

**Tabelle 14-3: Differenzen in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung im Umfang der Erwerbstätigkeit in Österreich nach alter und neuer (2021) Zählweise nach Geschlecht**

Erwerbstätige (15–64 Jahre, in 1.000) nach alter (bis 2020) und neuer (ab 2021) Definition

	Männer - Definition bis 2020	Männer - Definition ab 2021	Frauen - Definition bis 2020	Frauen - Definition ab 2021
1. Quartal 2019	2.221,8	2.221,8	2.005,3	2.005,3
2. Quartal 2019	2.270,2	2.270,2	2.002,4	2.002,4
3. Quartal 2019	2.291,1	2.291,1	2.024,9	2.024,9
4. Quartal 2019	2.283,2	2.283,2	2.021,7	2.021,7
1. Quartal 2020	2.216,7	2.216,0	1.997,9	2.009,7
2. Quartal 2020	2.186,6	2.173,1	1.955,0	1.895,0
3. Quartal 2020	2.268,3	2.251,6	2.015,4	1.992,3
4. Quartal 2020	2.250,5	2.233,5	2.005,4	1.968,8
1. Quartal 2021	-	2.173,8	-	1.945,2

Quelle: [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/350/faq\\_aenderungen\\_im\\_mikrozensus\\_ab\\_2021\\_\\_14\\_.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/350/faq_aenderungen_im_mikrozensus_ab_2021__14_.pdf)

Die Rückrechnung erfolgt durch Zeitreihen-Verknüpfungsfaktoren (ZVF). Hierbei wird der alte Wert mit dem ZVF multipliziert. Das Resultat ist der neue Wert nach der neuen Definition. Zudem gibt es für die Jahre bis 2019 und für das Coronajahr 2020 zwei unterschiedliche Verknüpfungsfaktoren, um auch die Corona-Auswirkungen miteinzuschließen.

**Tabelle 14-4: Erwerbstätige in Wien nach Branchen (ohne geringfügig Beschäftigte), Abgestimmte Erwerbsstatistik**

ÖNACE 2008 Arbeitsstätte	2011	2015	2019	2011-2019 in % (2011=100)	% an Gesamt für 2011	% an Gesamt für 2019
<b>Primärer Sektor</b>	<b>1 224</b>	<b>1 297</b>	<b>1 522</b>	<b>124,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>
Land- und Forstwirtschaft	1 224	1 297	1 522	124,3	0,1	0,2
<b>Sekundärer Sektor</b>	<b>120 110</b>	<b>109 735</b>	<b>119 523</b>	<b>99,5</b>	<b>14,0</b>	<b>12,4</b>
Bergbau <B>	263	213	121	46,0	0,0	0,0
Herstellung von Waren <C>	57 355	53 709	54 202	94,5	6,7	5,6
Energieversorgung <D>	7 318	5 786	3 397	46,4	0,9	0,4
Wasserversorgung und Abfallentsorgung <E>	2 607	1 709	4 868	186,7	0,3	0,5
Bau <F>	52 567	48 318	56 935	108,3	6,1	5,9
<b>Tertiärer Sektor</b>	<b>735 431</b>	<b>775 440</b>	<b>839 330</b>	<b>114,1</b>	<b>85,8</b>	<b>87,4</b>
Handel <G>	122 844	123 850	124 591	101,4	14,3	13,0
Verkehr <H>	41 700	39 402	47 681	114,3	4,9	5,0
Beherbergung und Gastronomie <I>	41 329	46 002	51 976	125,8	4,8	5,4
Information und Kommunikation <J>	45 737	54 911	62 724	137,1	5,3	6,5
Finanz- und Versicherungsleistungen <K>	40 854	42 757	43 404	106,2	4,8	4,5
Grundstücks- und Wohnungswesen <L>	20 937	26 652	20 946	100,0	2,4	2,2
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen <M>	80 645	77 682	92 196	114,3	9,4	9,6
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen <N>	67 489	69 977	83 817	124,2	7,9	8,7
Öffentliche Verwaltung <O>	85 918	88 002	91 845	106,9	10,0	9,6
Erziehung und Unterricht <P>	78 003	89 251	78 232	100,3	9,1	8,1
Gesundheits- und Sozialwesen <Q>	57 203	66 134	87 814	153,5	6,7	9,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung <R>	19 003	21 035	21 239	111,8	2,2	2,2
Sonst. Dienstleistungen <S>	31 081	28 482	30 366	97,7	3,6	3,2
Private Haushalte <T>	592	542	208	35,1	0,1	0,0
Exterritoriale Organisationen <U>	2 096	761	2 291	109,3	0,2	0,2
<b>Zusammen</b>	<b>856 765</b>	<b>886 472</b>	<b>960 375</b>	<b>112,1</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik – Personen – Zeitreihe ab 2011

Grundgesamtheit: Erwerbstätige (aktiv + temporär abwesend) am Arbeitsort Wien; exkl. geringfügig Beschäftigte (Wochenarbeitszeit <12 h); Erwerbsstatus (ILO), ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren

**Tabelle 14-5: Erwerbstätige in Wien nach Branchen (ohne geringfügig Beschäftigte), Mikrozensusdaten**

ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren	2011	2015	2019	2011-2019 in % (2011=100)	% an Gesamt für 2011	% an Gesamt für 2019
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>2 000</b>	<b>1 600</b>	<b>3 100</b>	<b>155,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>
Land- und Forstwirtschaft	2 000	1 600	3 100	155,0	0,2	0,3
<b>Industrie und Gewerbe</b>	<b>153 000</b>	<b>128 100</b>	<b>140 000</b>	<b>91,5</b>	<b>17,7</b>	<b>14,7</b>
Bergbau <B>	1 300	800	600	46,2	0,2	0,1
Herstellung von Waren <C>	72 300	58 500	75 600	104,6	8,4	8,0
Energieversorgung <D>	7 700	5 000	6 700	87,0	0,9	0,7
Wasserversorgung und Abfallentsorgung <E>	2 400	1 900	2 100	87,5	0,3	0,2
Bau <F>	69 300	61 900	55 000	79,4	8,0	5,8
<b>Dienstleistungen</b>	<b>710 300</b>	<b>764 900</b>	<b>806 900</b>	<b>113,6</b>	<b>82,1</b>	<b>84,9</b>
Handel <G>	116 400	110 800	125 300	107,6	13,5	13,2
Verkehr <H>	41 400	47 200	46 000	111,1	4,8	4,8
Beherbergung und Gastronomie <I>	45 700	48 400	54 800	119,9	5,3	5,8
Information und Kommunikation <J>	51 400	56 700	63 500	123,5	5,9	6,7
Finanz- und Versicherungsleistungen <K>	53 200	51 200	45 700	85,9	6,1	4,8
Grundstücks- und Wohnungswesen <L>	15 400	15 400	13 600	88,3	1,8	1,4
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen <M>	64 000	70 100	82 600	129,1	7,4	8,7
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen <N>	45 700	40 300	49 800	109,0	5,3	5,2
Öffentliche Verwaltung <O>	70 400	81 500	79 700	113,2	8,1	8,4
Erziehung und Unterricht <P>	63 300	76 800	79 100	125,0	7,3	8,3
Gesundheits- und Sozialwesen <Q>	89 700	102 100	107 900	120,3	10,4	11,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung <R>	23 100	29 200	24 700	106,9	2,7	2,6
Sonst. Dienstleistungen <S>	23 300	26 100	26 700	114,6	2,7	2,8
Private Haushalte <T>	1 600	1 600	1 500	93,8	0,2	0,2
Exterritoriale Organisationen <U>	5 700	7 500	6 000	105,3	0,7	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>865 300</b>	<b>894 600</b>	<b>950 000</b>	<b>109,8</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus–Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten – Personen – Zeitreihe ab 2011

Grundgesamtheit: Erwerbstätige am Arbeitsort Wien; excl. geringfügig Beschäftigte (Wochenarbeitszeit <12h); Erwerbsstatus (ILO); ÖNACE 2008 Wirtschaftssektoren



Tabelle 14-6: Gliederung der Wirtschaftsbereiche nach ÖNACE-08

ÖNACE-08 Abschnitte	ÖNACE-08 Abteilungen (2-Steller)
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	(01) Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten; (02) Forstwirtschaft und Holzeinschlag; (03) Fischerei und Aquakultur
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	(05) Kohlenbergbau; (06) Gewinnung von Erdöl und Erdgas; (07) Erzbergbau; (08) Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau; (09) Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C - Herstellung von Waren	(10) Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; (11) Getränkeherstellung; (12) Tabakverarbeitung; (13) Herstellung von Textilien; (14) Herstellung von Bekleidung; (15) Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen; (16) Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); (17) Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus; (18) Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern; (19) Kokerei und Mineralölverarbeitung; (20) Herstellung von chemischen Erzeugnissen; (21) Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen; (22) Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren; (23) Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden; (24) Metallherzeugung und -bearbeitung; (25) Herstellung von Metallherzeugnissen; (26) Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen; (27) Herstellung von elektrischen Ausrüstungen; (28) Maschinenbau; (29) Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen; (30) Sonstiger Fahrzeugbau; (31) Herstellung von Möbeln; (32) Herstellung von sonstigen Waren, (33) Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D - Energieversorgung	(35) Energieversorgung
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	(36) Wasserversorgung; (37) Abwasserentsorgung; (38) Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung; (39) Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
F - Bau	(41) Hochbau; (42) Tiefbau; (43) Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	(45) Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; (46) Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugen); (47) Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
H - Verkehr und Lagerei	(49) Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen; (50) Schifffahrt; (51) Luftfahrt; (52) Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr; (53) Post-, Kurier- und Expressdienste
I - Beherbergung und Gastronomie	(55) Beherbergung; (56) Gastronomie
J - Information und Kommunikation	(58) Verlagswesen; (59) Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik; (60) Rundfunkveranstalter; (61) Telekommunikation; (62) Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie; (63) Informationsdienstleistungen
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	(64) Erbringung von Finanzdienstleistungen; (65) Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung); (66) Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verb. Tätigkeiten;
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	(68) Grundstücks- und Wohnungswesen

---

**Fortsetzung Gliederung der Wirtschaftsbereiche nach ÖNACE-08**

ÖNACE-08 Abschnitte	ÖNACE-08 2-Steller (Abteilungen)
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	(69) Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung; (70) Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung ;(73) Werbung und Marktforschung; (71) Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; (72) Forschung und Entwicklung; (74) Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; (75) Veterinärwesen
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	(77) Vermietung von beweglichen Sachen; (78) Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften; (79) Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen; (80) Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien; (81) Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau; (82) Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen
O - Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung	(84) Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P - Erziehung und Unterricht	(85) Erziehung und Unterricht
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	(86) Gesundheitswesen; (87) Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime); (88) Sozialwesen (ohne Heime)
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	(90) Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten; (91) Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten; (92) Spiel-, Wett- und Lotteriewesen; (93) Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung;
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	(94) Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport); (95) Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern; (96) Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen;
T - Private Haushalte mit Hauspersonal	(97) Private Haushalte mit Hauspersonal; (98) Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	(99) Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

---